

Patientenverfügung - Selbstbestimmung am Lebensende

am 13.03.2024 um 18:00 Uhr
VHS Ingelheim

Referentin: Miriam Bönning

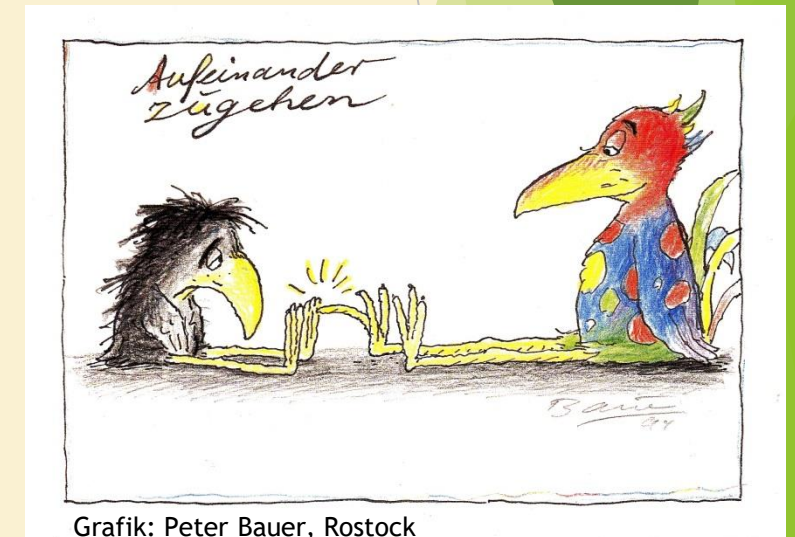
Diakonie 

Betreuungsverein der
Diakonie Ingelheim e.V.

www.btv-ingelheim.de

Vorstellung des Betreuungsvereins

- ▶ Wir sind vertrauensvolle Ansprechpartner:innen in allen Fragen rund um das Thema der rechtlichen Betreuung.
- ▶ Wir beraten zu Vorsorgemöglichkeiten wie Vollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung
- ▶ Wir bieten Fortbildung, Unterstützung und Begleitung für Ehrenamtliche Betreuer:innen an.
- ▶ Wir führen selbst rechtliche Betreuungen.



Vorsorgen heißt Selbstbestimmen!

Vorsorgevollmacht

Bevollmächtigung einer Vertrauensperson als Vertreter:in für Angelegenheiten, die Sie selbst (durch Krankheit, Unfall) nicht mehr regeln können.

Patientenverfügung

Schriftliche Anweisung an behandelnde Ärzt:innen und Pflegekräfte, wie Sie behandelt werden wollen, für den Fall, dass Sie sich nicht mehr oder vorübergehend nicht äußern können.

Betreuungsverfügung

Schriftliche Anweisung an das Amtsgericht, wer im Bedarfsfall als Ihre rechtliche Betreuerin oder Ihr rechtlicher Betreuer eingesetzt werden soll.

Was ist eine Patientenverfügung? Welche gesetzlichen Regelungen gibt es?

- ▶ **schriftliche Bestimmung einer volljährigen Person über die Einwilligung oder Nichteinwilligung in eine ganz bestimmte, jedoch noch nicht unmittelbar bevorstehende, ärztliche Maßnahme**
- ▶ **Unterschrift**
- ▶ **Voraussetzung ist Einwilligungsfähigkeit**
- ▶ **gilt unabhängig von Art und Stadium einer Erkrankung**
- ▶ **Keine Verpflichtung zur Erstellung einer Patientenverfügung**
- ▶ **grundsätzliche Erforderlichkeit eines gesetzlichen Vertreters oder Vertreterin im Falle der Einwilligungsunfähigkeit**

seit 01.09.2009 Patientenverfügungsgesetz (§1827 BGB)

Warum ist es wichtig, eine rechtliche:n Vertreter:in zu benennen?

Wichtig !!!

Kein allgemeines Angehörigenvertretungsrecht
**Ehegattenvertretungsrecht in Angelegenheiten
der Gesundheitssorge ab 2023 (§1358 BGB)**

Ehegattenvertretungsrecht ab 2023

- ▶ Notfallvertretungsrecht von Ehegatt:innen und Lebenspartner:innen für **medizinische Akutsituationen**
- ▶ Wenn durch Krankheit oder Bewusstlosigkeit Angelegenheiten der Gesundheitsorge nicht mehr geregelt werden können
- ▶ Max. für **sechs Monate**

Ehegattenvertretungsrecht ab 2023

Sinn und Zweck

- ▶ Vermeidung von eiligen und kurzfristigen
Betreuungen im Bereich der Gesundheitspflege
- ▶ Entlastung der Gerichte
- ▶ Entbürokratisierung für Angehörige

Ehegattenvertretungsrecht ab 2023

Ausschlusskriterien

Die Ehegatten leben getrennt (Scheidungsverfahren muss nicht anhängig sein).

- Die betroffene Person hat die Vertretung abgelehnt.
- Eine andere Person wurde per Vollmacht mit der Vertretung beauftragt.
- Es wurde bereits eine Betreuer:in mit dem Aufgabenkreis Gesundheitssorge bestellt.

Warum ist es wichtig, eine:n rechtliche:n Vertreter:in zu benennen?

- ▶ Der:die Vertreter:in hat die Aufgabe ihre **Wünsche und Vorstellungen**, welche sie in der Verfügung festgelegt haben, **durchzusetzen**.
- ▶ Dies kann eine von Ihnen **bevollmächtigte Person** sein oder ein vom Gericht eingesetzte:r **rechtliche:r Betreuer:in** (wenn sie keine Person bevollmächtigt haben).

Warum ist es wichtig, einen rechtlichen Vertreter zu benennen?

Deshalb zu beachten:

- ▶ **Entbindung** der Ärztinnen/Ärzte **von der Schweigepflicht** gegenüber der bevollmächtigten Person
- ▶ Erstellung einer zusätzlichen **Vorsorgevollmacht** für Gesundheitsangelegenheiten

2.6. Hinweise auf weitere Vorsorgeverfügungen

- Ich habe zusätzlich zur Patientenverfügung eine Vorsorgevollmacht für Gesundheitsangelegenheiten erteilt und den Inhalt dieser Patientenverfügung mit der von mir bevollmächtigten Person besprochen:
Bevollmächtigte(r)
Name: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____ Telefax: _____
- Ich habe eine Betreuungsverfügung zur Auswahl der Betreuerin oder des Betreuers erstellt (ggf.: und den Inhalt dieser Patientenverfügung mit der/dem von mir gewünschten Betreuerin/Betreuer besprochen).
Gewünschte(r) Betreuerin/Betreuer
Name: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____ Telefax: _____

Widerruf einer Patientenverfügung

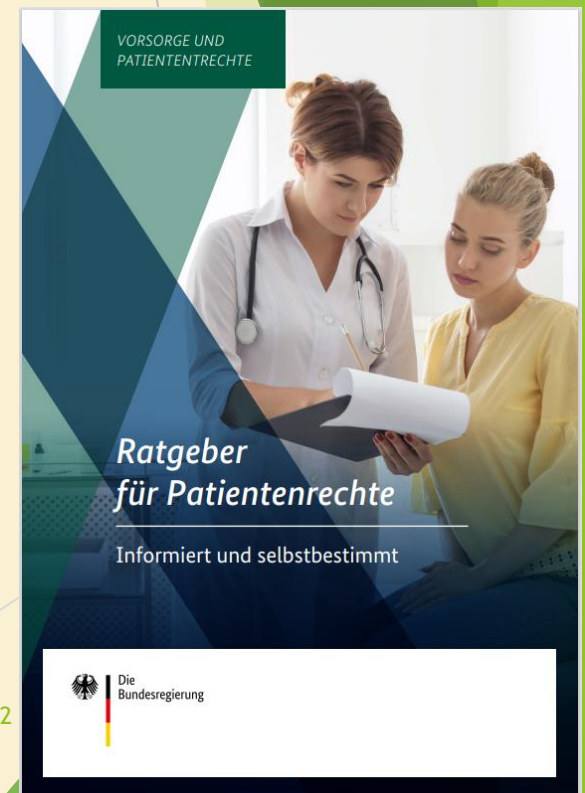
- ▶ Eine Patientenverfügung kann jederzeit formlos widerrufen werden.
- ▶ Die **Willensänderung** muss dabei deutlich zum Ausdruck kommen, mündlich oder ausdrücklich durch schlüssiges Verhalten, wie z. B. durch eine Körperbewegung
- ▶ Aufgabe der in der Patientenverfügung benannten Person ist auch, zu ermitteln, ob ein Widerruf erfolgt ist und dadurch die Patientenverfügung nichtig ist.

Welche Rechte habe ich als Patient?

Die Bedeutung der Einwilligung eines Patienten

Nicht eine objektiv behandlungsbedürftige Krankheit, sondern erst die **Einwilligung des Patienten** legitimiert das Handeln der Ärzt:innen und macht so aus einer „strafbaren Körperverletzung“ eine gerechtfertigte Behandlung.

Seit 26.02.2013 geregelt in den §630a bis §630h BGB



Welche Rechte habe ich als Patient?



► Aufklärung und Einwilligung

Das Patientenrecht auf Selbstbestimmung verpflichtet den Arzt oder die Ärztin dazu, die oder den Patient:in vor einer Behandlung aufzuklären und ihre oder seine "informierte Einwilligung" einzuholen.

► Verbindlichkeit der Entscheidung

Die Entscheidung der oder des Patient:in, für oder gegen eine Behandlung ist rechtlich verbindlich. Die Ärztin oder der Arzt muss dieser Entscheidung folgen, auch wenn sie oder er aus fachlichen Gründen anderer Meinung ist.

Ist eine Patientenverfügung für die Ärzte verbindlich?

Ja, wenn die konkrete Situation derjenigen entspricht, welche die Patientin oder der Patient in seiner Verfügung beschrieben hat und keine konkreten Anhaltspunkte für eine nachträgliche Willenserklärung erkennbar sind.



Ist eine Patientenverfügung für die Ärzt:innen verbindlich?

Treffen die Festlegungen in der Patientenverfügung nicht auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zu oder liegt keine Verfügung vor

⇒ hat die vertretende Person den **Behandlungswunsch** oder den **mutmaßlichen Willen** der betroffenen Person festzustellen und auf dieser Grundlage zu entscheiden.

Warum sollte ich eine Patientenverfügung erstellen?

Wahrnehmung des **Rechts auf Selbstbestimmung** über den eigenen Körper gehört zu der durch das Grundgesetz geschützten **Würde und Freiheit des Menschen**.

Verstärkte **Notwendigkeit von Entscheidungen** durch

- ▶ Zunahme der medizinischen und technischen Möglichkeiten (wie z.B. Amputationen, Transplantationen, künstliche Ernährung...)
- ▶ Lebensverlängerung vs. Lebensqualität
- ▶ Ökonomisierung des Gesundheitswesens
- ▶ Verschiebung der Grenzen von Leben und Tod durch die moderne Intensivmedizin (Schlagworte: Hirntod, Wachkoma, Organspende...)

Welche Risiken gibt es?

- ▶ **Keine Gewissheit**, wie ich mich in einer noch nicht eingetretenen, sondern nur vorgestellten Situation tatsächlich einmal fühlen oder verhalten werde.
- ▶ Wenn keine Erkrankung mit absehbarem Verlauf besteht, trifft Verfügung häufig nicht genau auf Behandlungssituation zu ⇒ **Interpretationen werden notwendig.**
- ▶ **Beeinflussung** der Ermittlung des mutmaßlichen Willens durch äußere Rahmenbedingungen oder eigene Wertvorstellungen.
- ▶ Ungenügende Aufklärung und Information können zu **Fehlentscheidungen** führen.

Wen betrifft eine Patientenverfügung?

Mich selbst als Patient

- ▶ eine Patientenverfügung betrifft in erster Linie mich selbst als Verfasser:in
- ▶ Auseinandersetzung mit den Themen Krankheit, Abhängigkeit, Sterben und Tod vor dem Abfassen einer Patientenverfügung

„Wir als Betroffene haben das Recht zu entscheiden über Leben und über Sterben. Das ist gewaltig und kann schnell überfordern.“



Wen betrifft eine Patientenverfügung?

Aber auch

... viele andere Menschen im persönlichen Umfeld
sowie Ärzt:innen, Pflegende und
Einrichtungsleitungen, die sich mit deren Inhalt
auseinandersetzen müssen.

Wen betrifft eine Patientenverfügung?

Ärzt:innen und Behandlungsteam

- ▶ entscheiden über die medizinisch indizierte Therapie
- ▶ sind verantwortlich für den Einsatz medizinisch sinnvoller Mittel
- ▶ sind nicht verpflichtet auf unethische Forderungen von Patient:innen oder ihren Vertreter:innen einzugehen
- ▶ sind die **Adressat:innen einer Patientenverfügung**, sie haben den darin festgelegten Willen umzusetzen
- ▶ Gewissenskonflikte können auftreten, wenn Ärzt:innen aus ihrer fachlichen Sicht oder für ihre eigene Person andere Entscheidungen treffen würden.



Wen betrifft eine Patientenverfügung?

Ärzt:innen und Behandlungsteam

- ▶ *„Aufgabe des Arztes ist es, unter Beachtung des Selbstbestimmungsrechtes des Patienten, Leben zu erhalten, Gesundheit zu schützen und wieder herzustellen sowie Leiden zu lindern und Sterbenden bis zum Tod beizustehen. Die ärztliche Verpflichtung zur Lebenserhaltung besteht daher nicht unter allen Umständen.“*

Grundsätze der Bundesärztekammer zur ärztlichen Sterbebegleitung



Wen betrifft eine Patientenverfügung?

Familie, Angehörige und Freunde

- ▶ **Besondere Betroffenheit** vom Schicksal eines Schwerkranken aufgrund der **emotionalen Nähe**
- ▶ Zuneigung kann es erschweren, den in einer Patientenverfügung niedergelegten **Behandlungsverzicht** zu **akzeptieren**.
- ▶ **emotionales Dilemma** zwischen dem Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Person und der eigenen Fürsorglichkeit.
- ▶ selbst wenn Angehörige nicht als rechtliche Vertreter:innen eingesetzt sind, erhalten sie im Rahmen der Ermittlung des mutmaßlichen Willens die **Gelegenheit zur Äußerung**



Wen betrifft eine Patientenverfügung?

Bevollmächtigte Person oder rechtliche:r Betreuer:in

- ▶ Verpflichtung des gesetzlichen Vertreters oder der gesetzlichen Vertreterin den **Willen des Betroffenen** unbedingt - und damit auch gegen die Auffassungen beispielsweise von Ärztinnen und Ärzten, Pflegekräften oder Angehörigen - Geltung zu verschaffen.
- ▶ Bevollmächtigte Person oder Betreuer:in können dabei in Konflikt mit ihren eigenen Vorstellungen oder den Auffassungen anderer Menschen geraten.
- ▶ Eine möglichst genaue Klärung im Vorfeld kann dazu beitragen, solche Konflikten zu entschärfen.

Wen betrifft eine Patientenverfügung?

Betreuungsrichter und Verfahrenspfleger

Entscheidung des Betreuungsgerichts

- ▶ wenn zwischen den behandelnden Ärzt:innen und den gesetzlichen Vertreter:innen kein Einvernehmen über den in einer Patientenverfügung verfükten Willen besteht.

Beteiligung von Richterinnen und Richter nur in Konflikten

- ▶ entscheiden abschließend und verschaffen damit in Zweifelsfällen dem Willen oder mutmaßlichen Willen Geltung

Entscheidungsgrundlage

- ▶ persönliche Ermittlung der Richter:in oder des Richters, ein Sachverständigengutachten und eine Stellungnahme der oder des Verfahrenspfleger:in, der die Interessen der betroffenen Person im Verfahren zu vertreten hat; im Zweifel Entscheidung zugunsten der Lebenserhaltung

Eilverfahren

Was sollte eine Patientenverfügung beinhalten?

1. Situationen, für die die Verfügung gelten soll

2. Verfügung

- Festlegungen zu Einleitung, Umfang oder Beendigung bestimmter ärztlicher Maßnahmen
- Individuelle Wünsche

Zusätzlich:

Interpretationshilfen (allgemeine Wertvorstellungen)

Was sollte eine Patientenverfügung beinhalten?

Vorwort: Interpretationshilfen (allgemeine Wertvorstellungen)



- Ich bin über 80 Jahre alt und blicke zufrieden auf ein langes Leben zurück. Ich habe mein Leben gelebt.
- Der Gedanke, auf Dauer meine Körperfunktionen nicht mehr kontrollieren zu können, ist mir unerträglich.
- Seit dem Tod meiner Frau war das Leben nicht mehr schön.
- Ich kann keine Schmerzen ertragen.
- Ich habe keine Angst vor dem Sterben und glaube an ein Leben nach dem Tod.
- Ich möchte möglichst lange leben, egal wie es mir geht.

Was sollte eine Patientenverfügung beinhalten?

1. Situationen, für die die Verfügung gelten soll

- ▶ wenn ich mich aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde
- ▶ wenn ich mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist
- ▶ wenn ich mich unumkehrbar in einem Zustand von Dauerbewusstlosigkeit befinde
- ▶ Wenn aufgrund eines unumkehrbaren Hirnabbauprozesses (Demenz z.B.) Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme nicht mehr auf natürlichem Wege möglich ist

Was sollte eine Patientenverfügung beinhalten?

2. Verfügung:

Festlegungen zu Einleitung, Umfang oder
Beendigung bestimmter ärztlicher Maßnahmen

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich,

- ▶ dass alles medizinisch Mögliche und Sinnvolle getan wird, um mich am Leben zu erhalten oder
- ▶ dass alle lebenserhaltenden Maßnahmen unterlassen werden.

Was sollte eine Patientenverfügung beinhalten?

Konkrete Maßnahmen und bestimmte Situationen

- Schmerz- und Symptombehandlung
- Künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr
- Wiederbelebung
- Beatmung
- Dialyse
- Antibiotika
- Blutspende
- Organspende
- Sonstiges (menschlicher Beistand, Ort der Behandlung, Hospizbegleitung usw.)



Was sollte eine Patientenverfügung beinhalten?

2. Verfügung:

Individuelle Wünsche

- Ich möchte seelsorgerlichen Beistand.
- Ich möchte zu Hause sterben.
- Meine Familie soll bei mir sein.
- Das Fenster soll immer geöffnet sein.
- An meinem Bett soll klassische Musik gespielt werden.

- **Organspende**



Was muss ich sonst beachten?

- Anmeldung im **Vorsorgeregister** gemeinsam mit Vollmacht
- Angehörige und behandelnde Ärzt:innen informieren
- **Notfallkarte** bei sich tragen
- Regelmäßige Überprüfung
Neuerstellung, Änderungen vornehmen oder nur Erneuerung
Unterschrift
- **Aufbewahrung**

Achtung! - bitte beachten! - Achtung! - bitte beachten!
Ich:
Name, Vorname: _____, _____
Geburtsdatum, Ort: _____, _____
habe nachfolgende Vorsorgeregung getroffen:
<input type="checkbox"/> Vorsorgevollmacht
<input type="checkbox"/> Patientenverfügung
<input type="checkbox"/> Betreuungsverfügung
Diese ist hinterlegt bei:
Name, Vorname: _____, _____
Adresse: _____
Telefon: _____

Wie wollen wir sterben?

Grenzen der Selbstbestimmung

Entwertung des Lebens?

- ▶ durch Sterbehilfediskussion und Verzicht auf lebensverlängernde Maßnahmen

Lebensqualität

- ▶ = subjektive Größe, sie kann niemals von Drittpersonen erfasst und beurteilt werden

Menschenwürde

Ethikkommission als unabhängige, fachliche Entscheidungshilfe



Über das Sterben reden

„Meine Einstellung zum Tod hat sich nie geändert: Ich bin vehement dagegen.“

Woody Allen



- ▶ Durch die Grenze des Todes gewinnt das Leben Sinn und Halt
- ▶ Gespräche können helfen, Klarheit über eigene Fragen und Wünsche zu gewinnen.

Advance Care Planning (ACP)

Konzept der Gesundheitlichen Vorausplanung

- ▶ **dialogischer Prozess** statt punktueller Festlegungen
- ▶ um sich ändernden Behandlungspräferenzen der Patientin oder des Patienten gerecht werden zu können.
- ▶ **kontinuierliche Begleitung** durch fachlich geschulte Beraterinnen und Berater in stationären Einrichtungen.
- ▶ Behandlungsteam, Pflege und Angehörige werden beteiligt.

Wie verfasse ich nun meine individuelle und aussagekräftige Patientenverfügung?

- ▶ **Individuelle Handschrift**, Berücksichtigung ihrer persönlichen Situation und ihrer individuellen Wünsche
- ▶ **Gespräche** führen
- ▶ Kein vorgefertigtes Formular, Nutzung von **Textbausteinen** als Anregung und Formulierungshilfe
- ▶ Angabe von **Beweggründen, Wertvorstellungen** (z.B. Einstellungen zum Leben und Sterben, religiöse Wertvorstellungen)

„Das hab ich mir leichter vorgestellt!“


Viele Ratsuchende sind überrascht von der Komplexität des Verfahrens zur Erstellung einer gültigen, aussagekräftigen und auslegungsfähigen Verfügung.

Aber: Letztendlich geht es darum, dass im Falle der Einwilligungsunfähigkeit nichts passiert, was sie mit ihren Vorstellungen und Wünschen nicht vereinbaren können.

Wer hilft mir dabei?

Information, Beratung und Unterstützung bei der Erstellung ihrer individuellen Patientenverfügung erhalten sie bei

- ▶ Ärzt:innen
- ▶ **Betreuungsvereine**
- ▶ Hospizvereinen
- ▶ Verbraucherzentralen (Möglichkeit PV online zu erstellen)
- ▶ Juristen



EINES TAGES
WERDEN WIR
ALLE STERBEN,
SNOOPY!

JA DAS STIMMT,
ABER AN ALLEN
ANDEREN TAGEN
NICHT.

Offene Fragen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Kontakt:

Betreuungsverein der Diakonie Ingelheim e.V.

Georg-Rückert-Str. 24
55218 Ingelheim

Telefon: 06132 - 789412

Mail: info@btv-ingelheim.de

Homepage: www.btv-ingelheim.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Veranstaltungshinweis

- ▶ Intensivschulung zu Vollmacht und Patientenverfügung
Oppenheim 20.04.2024, 9:30 - 15:30 Uhr

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Filmtipp:

- ▶ HR-Reportage: Sterben wie ich will - Mein Weg

[Dokus & Reportagen: Sterben, wie ich will - Mein Weg \(1/2\) | ARD Mediathek](#)

Formulierungshilfe:

- ▶ Online-Tool zur Erstellung einer Patientenverfügung

[Selbstbestimmt - Patientenverfügung online erstellen und vorsorgen | Verbraucherzentrale.de](#)

- ▶ Textbausteine vom Bundesministerium der Justiz

[Textbausteine Patientenverfügung \(bmj.de\)](#)

Weitere Infos, Broschüren, Links unter

www.btv-ingelheim.de